



50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 28.06.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen/nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln
11/SVV/0300
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP

 - 3.2 B-Plan Schwanenallee (Wiedervorlage)
11/SVV/0153
Fraktion FDP
auch Werksausschuss KIS

 - 3.3 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 3.4 Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn
11/SVV/0278
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
auch Ortsbeiräte Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

 - 3.5 Flächenverbrauch Potsdams begrenzen
11/SVV/0394
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | | |
|-----|---|---|
| 3.6 | Rahmenplan für die Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd

11/SVV/0410 | Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 3.7 | Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

11/SVV/0412 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | BE zur Umsetzung des Beschlusses 10/SVV/0718 vom 15.12.2010 Verkehrsberuhigung Garde-Karree | FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 4.2 | Information entspr. Beschluss der STVV 11/SVV/0243 "Keine Beeinträchtigung des Kulturstandortes Schiffbauergasse durch Wohnbebauung" | FB Stadtplanung und Bauordnung |
| 4.3 | BE Weiße Flotte Lustgarten | FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
| 4.4 | BE Mangerstraße | FB Grün- und Verkehrsflächen |
| 4.5 | Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 26.05.11 bis 15.06.11 sowie Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung vom 07.06.11 | FB Stadtplanung und Bauordnung |
| 5 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| 6 | Information zu gefährdeten denkmalgeschützten Gebäuden (Bitte von Frau Hüneke) | FB Stadterneuerung und Denkmalpflege |
|---|--|--------------------------------------|



öffentlich

Betreff:

Bautypologien für die Potsdamer Mitte entwickeln

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die weiteren Bauflächen der Potsdamer Mitte einen Workshop zu veranstalten, bei dem die architektonischen und gestalterischen Fragen bezogen auf die Einzelbauten und ebenso auf die Blockränder als Ganzes im Stadtgefüge zu erörtern sind. Für die Bebauung der Blockinnenbereiche sind Bautypologien zu entwickeln. Im Ergebnis sollen Prinzipien beschrieben werden, die bei künftigen Vergaben oder Ausschreibungen in Form der Grundstückspässe zugrunde gelegt werden können. Potsdamer Experten, Mitglieder des Gestaltungsrates, der Stadtfractionen und der Verwaltung / des Sanierungsträgers sollen an dem Workshop teilnehmen.

Saskia Hüneke
stellvertr. Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Martina Engel Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die zweimalige Diskussion im Rahmen der Veranstaltung " Potsdamer Mitte im Dialog" hat aufgezeigt, dass die Stadt noch keine klaren Vorstellungen von der Bebauung der Blockränder "zwischen den Leitbauten" und der Blockinnenbereiche in den Quartieren 3, 4 und 5 hat. Bei diesen Blöcken steht eine Bebauung ab 2013 an. Anders als bei den Grundstücken im Block 1 Alte Fahrt und im Block 2 Friedrich-Ebert/ Schlossstraße wird es bei den Quartieren 3, 4 und 5 auch auf die Art und Weise der Bebauung der Blockinnenbereiche ankommen. Dafür sind rechtzeitig Bautypologien zu entwickeln. Der Anteil von Bauten ohne Leitfunktion wird die der Bauten mit Leitfassaden deutlich überwiegen, daher wird es für die architektonische Qualität in besonderer Weise darauf ankommen, wie die allgemeinen Gestaltungsregeln aus dem Beschluss des Leitbautenkonzeptes umgesetzt werden. Dafür sollten in Zusammenarbeit mit der FH Potsdam Testentwürfe entwickelt und den künftigen Bauherren in Form von „best practise“ Beispielen an die Hand gegeben werden. Es wird eine der spannendsten Aufgaben für Bauherren und Architekten werden, in welcher Weise Anpassung und Adaption der historischen Stadträume in eine moderne Architektursprache Eingang finden können und wieweit auch Kontraste denkbar sind.



öffentlich

Betreff: B-Plan Schwanenallee

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Wasserseite Schwanenallee einen B-Plan zu erstellen. Von der Erteilung von Baugenehmigungen vor einem B-Plan-Verfahren ist abzusehen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung hat auf Grund der Hinweise des Verwaltungsgerichtes die Baugenehmigungen zur Errichtung der sogenannten Ventehalle und eines Funktionsbaues zurückgezogen. Die Genehmigungen waren in der Öffentlichkeit auf Grund der darin gewährten Gastronomie und der Größe des Funktionsbaues auf der einen und der Zugehörigkeit zum "UNESCO-Weltkulturerbe" und den Sichtbeziehungen über den Jungfernsee auf der anderen Seite sehr umstritten.

Um eine angemessenen öffentliche Beteiligung und eine dem Denkmal der Matrosenstation, den anderen Denkmälern der Schwanenallee und der angrenzenden Umgebung sowie dem "UNESCO-Weltkulturerbe" entsprechende Entwicklung des Areals zu sichern, ist ein B-Plan-Verfahren einzuleiten.



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	01.04.2011
		4/471

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Eiche, Golm, Grube und Satzkorn mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Einleitung

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht, sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).
- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster-Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbstständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Eiche am 20.05.2011,
- für den Ortsteil Golm am 07.06.2011,
- für den Ortsteil Grube am 18.06.2011,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Satzkorn am 31.07.2011.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht:

1. Vertragsgebiet Eiche, Golm und Grube am 20.05.2009
2. Vertragsgebiet Satzkorn am 30.06.2009

Auf diese Bekanntmachungen hin haben Sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 29.05.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube.
2. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 10.06.2009 für die Vertragsgebiete Eiche, Golm und Grube und mit Bewerbungsschreiben vom 08.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
3. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 28.07.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.
4. Die Alliander AG mit Bewerbungsschreiben vom 04.08.2009 für das Vertragsgebiet Satzkorn.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1., 3. und 4. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 2. wurde mit Schreiben vom 22.02.2011 aufgefordert, der Landeshauptstadt Potsdam den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage des Muster-Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg anzubieten. Dieser wurde am 03.03.2011 der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt. Zur Harmonisierung wurden die vier Vertragsgebiete zu einem zusammengefasst.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster-Wegenutzungsvertrag des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weitere Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink- und Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:

Wegenutzungsvertrag (8 Seiten)



öffentlich

Betreff:

Flächenverbrauch Potsdams begrenzen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.05.2011

Eingang 902: 17.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzulegen mit welchen Maßnahmen (z. B. Flächenverbrauchsabgabe, Verzicht auf unnötige Versiegelungen) Potsdams Anteil am 30 Hektarziel gewährleistet werden kann. Dabei sind neben planerischen Instrumenten auch ökonomische Anreize zu berücksichtigen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in der November Sitzung 2011 zu berichten.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam sieht sich verpflichtet, an der Erreichung des Nachhaltigkeitszieles, auch im Hinblick auf eine Beschränkung des Flächenverbrauches, mitzuwirken.

Das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ausgegebene Ziel, den Flächenverbrauch bundesweit bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, muss auch in Potsdam berücksichtigt werden. Dieses Ziel muss zweifellos erreicht werden, um den Abbau von Grünflächen zu stoppen und den weiteren Verlust der Artenvielfalt zu verhindern. Langfristig wird es sogar notwendig sein, den Flächenverbrauch völlig aufzuhalten.

Potsdams Umweltmonitoring (DS 08/SVV/0697) zeigt, dass der Flächenverbrauch (Versiegelung) auch in Potsdam zunimmt, während das Grünvolumen dramatisch abnimmt. Diese Entwicklung ist mit geeigneten Steuerungsinstrumenten frühzeitig entgegen zu wirken.



Betreff:

öffentlich

Rahmenplan für die Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege	Erstellungsdatum	16.05.2011
	Eingang 902:	16.05.2011
	4/49	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungsziele und des Städtebaulichen Rahmenplans für die Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Trotz des bisher erreichten guten Sanierungsstandes ist auch für den letzten Abschnitt der Sanierungsmaßnahme ein Finanzierungsbedarf vorhanden, welcher vor allem für die weitere Sanierung der Straßen, aber auch für ausgewählte Gebäude, darunter teilweise ruinöse Einzeldenkmale, erforderlich ist und nur über eine öffentliche Förderung abzudecken ist.

Der ermittelte Förderbedarf beläuft sich auf:

Fördergegenstände	Kosten in T€ 2010-2014
B.1 Untersuchungen/Gutachten	180 T€
B.2 Begleitung der Gesamtmaßnahme	1.056 T€
B.3 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	2.000 T€
B.4 Ordnungsmaßnahmen	100 T€
B.5 Herstellung und Sanierung von Erschließungsanlagen und Freiflächen (1. und 2. Priorität)	5.308 T€
Summe Gesamtkosten	8.644 T€

Die erwarteten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Bereits realisierte Einnahmen 2010 aus Fördermitteln
und Ablösevereinbarungen 1.625 T€
2. Bereits vorhandene Zuwendungsbescheide für

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Städtebaulicher Rahmenplan – Fortschreibung der Sanierungsziele für die Sanierungsgebiete Babelsberg Nord und Süd

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 07.07.1999 beschlossen. Die Stadt Potsdam hatte sich mit dem Rahmenplan ein wichtiges Instrumentarium zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele in den Sanierungsgebieten Babelsberg Nord und Süd geschaffen. Die Entwicklung der letzten 11 Jahre hat gezeigt, dass viele der gesteckten Ziele erreicht werden konnten, einige aber nur in modifizierter Form umsetzbar waren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Rahmenplan zu aktualisieren und die Sanierungsziele fortzuschreiben, um die planerische Grundlage für die letzte Phase der Sanierung in Babelsberg bis 2014 zu legen.

Die drei zentralen Ziele der Sanierung, welche im Rahmenplan 1999 festgeschrieben wurden, haben weiterhin volle Gültigkeit:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner im Einklang mit dem Erhalt und der Wiederherstellung des historisch geprägten Stadtraums,
- Ansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben zur Stärkung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Zentrums von Babelsberg,
- Mitspracherechte der Bewohner und Gewerbetreibenden beim Erneuerungsprozess, um Verdrängungen zu vermeiden.

Die Aktualisierungen der Sanierungsziele betreffen die bereits 1999 beschlossenen folgenden Punkte, angepasst an den aktuellen Stand der Sanierung:

- Erhalt und Entwicklung der Wohnnutzung / Verbesserung der Wohnqualität (siehe Kapitel 4.2, Seite 25)
- Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur (siehe Kapitel 4.3, Seite 26)
- Funktionsstärkung des Stadtteilzentrums (siehe Kapitel 4.4, Seite 26)
- Erhalt der städtebaulichen Struktur und der historischen Bausubstanz (siehe Kapitel 4.5, Seite 27)
- Erhalt der grünen Blockinnenbereiche (siehe Kapitel 4.6, Seite 27)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Nutzung von Straßen und Plätzen (siehe Kapitel 4.7, Seite 28).

Neu aufgenommen wurde:

- Verbesserung der Umweltsituation und der Energieeffizienz (siehe Kapitel 4.8, Seite 28).

Der Bericht enthält weiterhin eine aktuelle Bestandsanalyse und Folgerungen für den Förderbedarf in der letzten Phase der Sanierung sowie Anregungen für Maßnahmen zur Sicherung der Sanierungsziele nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme.

Tabelle Demografieprüfung

Städtebaulicher Rahmenplan



Betreff:

öffentlich

Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Erstellungsdatum 16.05.2011

Eingang 902: 16.05.2011

4/46/461

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Die Stellplatzsatzung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) für die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit dem Beschluss 09/SVV/1042 ist die Stadtverwaltung beauftragt worden die Stellplatzsatzung abzuschaffen, oder deren Regelungsgegenstände zu reduzieren.

In den Monaten August bis Oktober 2010 wurden Ziele und Möglichkeiten der Neufassung einer Stellplatzsatzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ausführlich erörtert.

Als Ziele der Reduzierung der Regelungen einer städtischen Stellplatzsatzung wurden gesetzt:

- Erleichterung des Aufwandes und der Antragstellung für Bauherren
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Unterstützung von preiswerterem Bauen
- Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 24.08.2010 wurden 12 wesentliche Änderungsvorschläge als Grundlage für eine Neufassung der Stellplatzsatzung erörtert. Es wurde weiter bestimmt, dass die Gremien erst nach der Beteiligung der Öffentlichkeit mit einem dann abgeschlossenen Entwurf befasst werden.

Dieser liegt jetzt vor und wird zusammen mit einem Abwägungsvorschlag zur Billigung bzw. Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen

Anlage 1: Satzungstext und Anlagen zur Satzung

Anlage 2: Begründung zur Satzung

Anlage 3: Abwägung der Stellungnahmen

Anlage 4: Synopse